KT-Drucks. Nr. 060/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:
11.06.2018

Vertiefte Berufsorientierung (VBO) - gemeinsame Maßnahme der Agentur für Arbeit mit dem Landkreis Böblingen Weiterführung ab dem Schuljahr 2018/19

Anlage 1: Fortschreibung Konzeption VBO (V 8)
Anlage 2: Sachbericht VBO Schuljahr 2016/17
Anlage 3: Zwischenbericht VBO Schuljahr 2017/18

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss	02.07.2018
zur Beschlussfassung	**öffentlich**

II. Beschlussantrag

Der Fortführung der vom gd-Bildungskolleg durchgeführten Maßnahme „Vertiefte Berufsorientierung“ in gemeinsamer Trägerschaft der Agentur für Arbeit und dem Landkreis Böblingen für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 wird zugestimmt.

III. Begründung

Ist-Stand

Die Vertiefte Berufsorientierung (VBO) findet im Landkreis Böblingen flächendeckend und an allen Werkreal- und Gemeinschaftsschulen statt, die eine achte Klasse anbieten (einzige Ausnahme: Friedrich-Kammerer-Schule in Ehningen).

Das flächendeckende Angebot wird seit Jahren garantiert, so nahmen im Halbjahr 2017/18 708 Schülerinnen und Schüler an 19 Schulen an der Maßnahme teil.

Die sehr erfolgreiche Maßnahme wurde zwischenzeitlich auch auf die Gemeinschaftsschulen im Landkreis Böblingen ausgedehnt und prozesshaft an die veränderten schulischen Anforderungen angepasst. Inzwischen sind es neun Gemeinschaftsschulen, die eine achte Klasse führen.

Am 23.03.2016 veröffentlichte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg den Bildungsplan 2016, der am 01.08.2016 in Kraft trat. Im Anschluss trat die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen (VwV) am 06.09.2017 in Kraft. Auf die Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung vom 03.05.2018 wird Bezug genommen.

In der Fortschreibung V 8 (s. Anlage) sind die sich daraus ergebenden veränderten Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Rahmendaten

<u>Projektträger</u>
Agentur für Arbeit Böblingen und Landkreis Böblingen

<u>Projektfinanzierung</u>
Bundesagentur für Arbeit / Landkreis Böblingen

<u>Maßnahmenträger</u>
gd-Bildungskolleg gGmbH. Gesellschafter des gd-Bildungskolleg ist der Förderverein der Gottlieb-Daimler-Schule 2 e.V.

Die Maßnahme besteht seit Juli 2007 im Landkreis Böblingen.

Rechtliche Grundlagen und Finanzierung

Die Vertiefte Berufsorientierung ist ein freiwilliges und zusätzliches Angebot und findet als außerschulische Bildungsmaßname ergänzend zum Unterricht statt.

Die Maßnahme VBO wird hälftig von der Agentur für Arbeit und dem Landkreis Böblingen finanziert.

Grundlage für die Agentur für Arbeit ist hierbei der § 48 SGB III Berufsorientierungsmaßnahme (BOM), Auszug: „Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III ergänzen das vorhandene Dienstleistungsangebot der Agentur für Arbeit (AA) und den laut Lehrplan durch die Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung.

Berufsorientierungsmaßnahmen ersetzen nicht das Regelangebot der Schulen und der Berufsberatung, sondern stellen ein zusätzliches Angebot dar:“

Grundlage für den Landkreis Böblingen: Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, die aus dem vormaligen Runden Tisch „Ausbildungsplatzoffensive“ entstanden ist.

Inhaltliche Grundlagen

- Vorgaben aus dem § 48 SGB III Berufsorientierungsmaßnahmen
- Bildungsplan 2016 der Sekundarstufe I mit Einführung des Faches Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung sowie Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
- Selbstverständnis zum außerschulischen Bildungsangebotes Vertiefte Berufsorientierung

Zeitlicher Umfang der Maßnahme

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen durch die Einführung des Faches Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung, wird die Maßnahme von einem Umfang von 80 Unterrichtsstunden auf künftig 70 Unterrichtsstunden pro Schuljahr reduziert.

Maßnahmen und Inhalte

Die Konzeption berücksichtigt

- die Neuerungen in der bildungspolitischen Landschaft der Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen
- die Netzwerke beim Übergang Schule-Beruf im Landkreis Böblingen
- die gesammelten Erfahrungen aus den Vorjahren

Die konkrete Durchführung wird fortlaufend an die Konzeption der Berufsorientierung der jeweiligen Schulen angepasst und vertieft und erweitert das Angebot. Der Maßnahmenträger ist nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifiziert. Audits sind dabei Bestandteil einer kontinuierlichen Qualitätssicherung. Darüber hinaus ist VBO Teil des Berufswegenetzwerkes im Landkreis Böblingen. Die Maßnahme wurde im Jahr 2013 von Prof. Dr. Wolfgang Mack (PH Ludwigsburg) evaluiert (KT-Drucksache Nr. 046/2017).

Projektziele

- Zusammenarbeit mit Eltern
- Förderung der individuellen Berufsorientierung und Sicherstellung einer systematischen Entscheidungshilfe bei der Berufswahl
- verstärkte Auseinandersetzung mit den eigenen beruflichen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten
- vertiefte Eignungsfeststellung durch Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Unterstützung bei der beruflichen Perspektiventwicklung
- Unterstützung bei der Auswahl von passgenauen Praktika sowie dessen Reflektion
- Wunschberuf und alternative Berufsbilder reflektieren und Strategien entwickeln
- systematische Ergebnissicherung: z.B. Dokumentation der Erfahrungen und Erkenntnissen in einem persönlichen Berufswahlfahrplan und einem individuellen Portfolio

Einführung des Faches „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung“ (WBS)

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (KM) veröffentlichte mit der Einführung des Faches Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS) den Bildungsplan 2016 sowie im Anschluss eine ergänzende Verwaltungsvorschrift.

Der Bildungsplan 2016 gilt für Werkrealschulen, für Haupt- und Realschulen, für Gemeinschaftsschulen sowie für Schulen besonderer Art. In der Praxis bedeutet dies, dass der Bildungsplan 2016 erstmals im Schuljahr 2016/17 für die Schülerinnen und Schüler, die in die Klassen 5 und 6 eintreten, Anwendung findet.

Bislang veröffentlichte Ankündigungen zum Fach WBS des Kultusministeriums zeigen teilweise Überschneidungen des Lehrplanes zu Inhalten von VBO auf. Eine Bewertung der Überschneidungen wurde gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und vereinzelten Schulleitungen, der Agentur für Arbeit, dem Maßnahmenträger und dem Bildungsbüro vorgenommen.

Dies führte zu einer Überarbeitung der Konzeption mit allen genannten Beteiligten. In der Fortschreibung V 8 sind die veränderten Rahmenbedingungen, die sich aus dem Bildungsplan 2016, der Einführung des Faches WBS sowie der Verwaltungsvorschrift ergeben, berücksichtigt.

Eine geringe Überschneidung ergibt sich vor allem in der Unterrichtseinheit „Berufswähler“. Auszug aus den Unterrichtszielen: „Die Schülerinnen und Schüler können eigene Wünsche, Interessen und Fähigkeiten im Hinblick auf ihren Berufswahlprozess nennen sowie Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt in unterschiedlichen Berufsfeldern an Erwerbstätige beschreiben und mit ihren eigenen Wünschen, Interessen und Fähigkeiten vergleichen.“

Die Vertiefte Berufsorientierung ist nach wie vor als eine ergänzende Bildungsmaßnahme von großer Bedeutung. Es handelt um eine prozessorientierte Maßnahme. Folglich um einen individuellen und ganzheitlichen Prozess. Es werden insbesondere die individuellen

Belange der Jugendlichen berücksichtigt. Die besondere Stärke des Projekts liegt hierbei in der nicht-defizitorientierten Ausrichtung.

Fazit:

In einem Zeitraum von vier Jahren (Klasse 7 - 10) werden für das Fach WBS ca. 200 Unterrichtsstunden an Berufsorientierung veranschlagt. Davon entfallen ca. 180 Stunden auf wirtschaftliche Themen. Circa 20 Stunden beschäftigen sich mit der Thematik Berufs-und Studienorientierung im Themenfeld Berufswähler. Daraus ergibt sich eine thematische Schnittmenge von circa 10 Stunden mit den bisherigen Projektbausteinen von VBO.

Daher wird eine Kürzung des Stundenumfangs des Projektes VBO um insgesamt 10 Unterrichtsstunden auf **zukünftig 70 Unterrichtsstunden** vorgenommen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme wird von der Agentur für Arbeit mit 50% der Gesamtkosten nach § 48 SGB III finanziert. Die Fortführung der VBO-Maßnahmen in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 belastet den Kreishaushalt, unter Berücksichtigung der Beteiligung durch die Agentur für Arbeit, im Jahr 2019 mit rund 218.000 € und im Jahr 2020 mit rund 223.000 €.

Berücksichtigt wurde eine Reduzierung des Gesamtstundenumfangs von 80 auf 70 Unterrichtsstunden.

Roland Bernhard